



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 221-32834

Fax: (0221)

E-Mail: louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de

Datum: 20.03.2023

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der 18. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.03.2023

öffentlich

6.2 Ratsvorlage betreffend "Masterplan Stadtgrün" 2279/2022

6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION zu 2279/2022 Mas- terplan Stadtgrün - Grünflächen rechtssicher schützen AN/2251/2022

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke **einstimmig abgelehnt**.

6.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Masterplan Stadtgrün (2279/2022) – TOP 6.2 AN/0243/2023

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion **mehrheitlich abgelehnt**.

6.2.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grü- nen, der CDU-Fraktion, der Fraktion VOLT zur Vorlage Masterplan Stadtgrün - 2279/2022 AN/0003/2023/1

Der Stadtentwicklungsantrag beschließt gemäß Änderungsantrag AN/0003/2023/1 (**Änderungen fett**):

I Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Köln die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt den Masterplan Stadtgrün (**Fachplanung**) als gesamtstädtische strategische Vorgabe zur Sicherung des Stadtgrüns und zur nachhaltigen Entwicklung der grünen Infrastruktur. Der Masterplan Stadtgrün bildet eine wichtige Vorgabe für künftige räumliche Planungen, Entwicklungen **und Abwägung mit anderen Belangen**, zum Beispiel für Bauleitpläne. Hierdurch wird gewährleistet, dass die grün- und freiraumplanerischen Belange zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt, der **gerechten Verteilung von Grünflächen** und des natürlichen Klimaschutzes ausreichend Berücksichtigung finden und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gewährleistet wird. **Bei Bauleitplanverfahren sind die örtlichen Bedingungen, die sich durch den Beschluss zum Masterplan Stadtgrün ergeben, den beschlussfassenden Gremien in den Vorlagen darzulegen.**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans die Flächen der Kategorien Immergrün und Zukunftsrün entsprechend ihrer Bedeutung für die grüne Infrastruktur **im Rahmen der Abwägung darzustellen, zu berücksichtigen und je nach Ergebnis zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt nach dem Inkrafttreten des neuen Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln einen Zeit- Maßnahmenplan für eine Anpassung des Kölner Flächennutzungsplanes (FNP) an den Regionalplan zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.**

Dort, wo Bauflächen im Bereich der grünen Infrastruktur ausgewiesen sind, sollen verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung der Vorgaben des Masterplans Stadtgrün für die verbindliche Bauleitplanung formuliert werden. Dort, wo rechtskräftige Bebauungspläne mit konträren Festsetzungen fortgeschrieben werden, ist der Masterplan Stadtgrün als wichtige Vorgabe in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Prioritätensetzung (Defizitanalyse) weitergehende und detailliertere Grün- und Freiflächenpotenziale auf der Ebene der Stadtbezirke in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen zu ermitteln und aufzuzeigen. Hierbei ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Ziel soll es sein, in den dicht bebauten und unterversorgten Stadtbezirken eine **gerechte Verteilung von Grünflächen** herzustellen. **Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehende Ermittlung der detaillierten Grün- und Freiflächenpotenziale der Stadtbezirke im Jahr 2023 im Sinne der „gerechten Verteilung von Grünflächen“ mit Ehrenfeld und Kalk zu beginnen. Die Versorgungsanalyse der neun Stadtbezirke ist bis zum Jahr 2027 abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion **mehrheitlich zugestimmt.**

II Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Köln die Annahme folgenden Beschlusses (**Änderungen fett**):

Der Rat beschließt den Masterplan Stadtgrün (**Fachplanung**) als gesamtstädtische strategische Vorgabe zur Sicherung des Stadtgrüns und zur nachhaltigen Entwicklung der grünen Infrastruktur. Der Masterplan Stadtgrün bildet eine wichtige Vorgabe für

künftige räumliche Planungen, Entwicklungen **und Abwägung mit anderen Belangen**, zum Beispiel für Bauleitpläne. Hierdurch wird gewährleistet, dass die grün- und freiraumplanerischen Belange zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt, der **gerechten Verteilung von Grünflächen** und des natürlichen Klimaschutzes ausreichend Berücksichtigung finden und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gewährleistet wird. **Bei Bauleitplanverfahren sind die örtlichen Bedingungen, die sich durch den Beschluss zum Masterplan Stadtgrün ergeben, den beschlussfassenden Gremien in den Vorlagen darzulegen.**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans die Flächen der Kategorien Immergrün und Zukunftsgrün entsprechend ihrer Bedeutung für die grüne Infrastruktur **im Rahmen der Abwägung darzustellen, zu berücksichtigen und je nach Ergebnis zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt nach dem Inkrafttreten des neuen Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln einen Zeit- Maßnahmenplan für eine Anpassung des Kölner Flächennutzungsplanes (FNP) an den Regionalplan zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.**

Dort, wo Bauflächen im Bereich der grünen Infrastruktur ausgewiesen sind, sollen verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung der Vorgaben des Masterplans Stadtgrün für die verbindliche Bauleitplanung formuliert werden. Dort, wo rechtskräftige Bebauungspläne mit konträren Festsetzungen fortgeschrieben werden, ist der Masterplan Stadtgrün als wichtige Vorgabe in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Prioritätensetzung (Defizitanalyse) weitergehende und detailliertere Grün- und Freiflächenpotenziale auf der Ebene der Stadtbezirke in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen zu ermitteln und aufzuzeigen. Hierbei ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Ziel soll es sein, in den dicht bebauten und unterversorgten Stadtbezirken eine **gerechte Verteilung von Grünflächen** herzustellen. **Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehende Ermittlung der detaillierten Grün- und Freiflächenpotenziale der Stadtbezirke im Jahr 2023 im Sinne der „gerechten Verteilung von Grünflächen“ mit Ehrenfeld und Kalk zu beginnen. Die Versorgungsanalyse der neun Stadtbezirke ist bis zum Jahr 2027 abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis über die so geänderte Beschlussvorlage:

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion **mehrheitlich zugestimmt.**

Hinweis: Die Ursprungsvorlage hat sich durch die Annahme des Änderungsantrages AN/0003/2023/1 erledigt.